



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün	18.06.2009	
Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde	22.06.2009	
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	20.08.2009	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Monitoring in den Naturschutzgebieten Rheinaue Worringen bis Langel (N4) und Rheinaue Langel bis Merkenich (N1)

Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen hat den Naturschutzbund Deutschland e. V. (NABU) damit betraut, ein Monitoring in den beiden Naturschutzgebieten N1 (Rheinaue Langel bis Merkenich) und N4 (Rheinaue Worringen bis Langel) durchzuführen.

Im Jahr 2000 war ein Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL) für die zusammen rund 458 ha umfassenden Gebiete erarbeitet und dem Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün sowie der Bezirksvertretung zur Genehmigung vorgestellt worden. Der Ausarbeitung des PEPL war die Auswertung zahlreicher Daten und Fakten, u. a. Bestandsaufnahmen der im Gebiet angetroffenen geschützten Arten, vorausgegangen. Seither wurden viele der im PEPL vorgeschlagenen Maßnahmen zur Entwicklung des Gebietes umgesetzt, teils mit Fördermitteln, teils als Ausgleich. Erst kürzlich wurde im Rahmen des Ausgleichs für den Ausbau des Godorfer Hafens eine Hochflutrinne in N4 remodelliert und autotypisch ausgestaltet, um den Lebensraum „Aue“ ökologisch aufzuwerten. Es wurden jedoch auch unumgängliche Baumaßnahmen wie Arbeiten an Trassen oder das Einziehen der Spundwände im Rahmen des Hochwasserschutzes in den Naturschutzgebieten durchgeführt.

Zur Überprüfung der Entwicklung der Aue unter Naturschutzaspekten ist es erforderlich, die Tier- und/oder Pflanzenbestände von Zeit zu Zeit zu kontrollieren und den Ausgangs mit dem Zielzustand zu vergleichen (Monitoring). Das Ergebnis soll Hinweise liefern, ob die Entwicklung des Gebietes in die angestrebte Richtung verläuft oder nicht. Dementsprechend kann eine Anpassung der im PEPL vorgesehenen Maßnahmen notwendig

werden.

Der NABU verfügt mit seinen Mitgliedern über die notwendige Sach- und Fachkenntnis, um diese Aufgabe durchzuführen. Zunächst werden Grundlagendaten gesammelt, anschließend wird dann das eigentliche Monitoring durchgeführt. Die voraussichtlichen Kosten betragen ca. 15.000 EUR. Die Bezahlung erfolgt aus Ersatzgeldern.

Die Aufgaben umfassen im Einzelnen

- Kartierung der Brut-, Rast- und Wintervögel
- Kartierung geschützter Säugetiere (Hase, Fledermaus, Marder, ggf. weitere)
- Kartierung von Neophyten¹ und ggf. Durchführung von Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung
- Auswertung der erfassten Daten und Berichterstattung an die Stadt Köln
- Erarbeitung einer Handlungsempfehlung für die Stadt Köln zur weiteren Entwicklung des Gebietes

Die gesamte Untersuchung wird voraussichtlich etwa 2 Jahre dauern. Über die Ergebnisse werden der Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün und die Bezirksvertretung Chorweiler erneut informiert.

¹ Neophyten sind Pflanzen, die in Gebiete eingeführt wurden, in denen sie natürlicherweise nicht vorkommen (z. B. Japanknöterich, Herkulesstaude)